DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik



Seite 3

Interview mit dem neuen Vorsitzenden Jochen Ott Seite 6

Kein Fortschritt bei kommunalen Altschulden Seite 12

Wärmewende darf nicht zu Lasten der Armen gehen



gerade haben die Sommerferien begonnen und wir als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker stellen fest: Die erste Hälfte dieses Jahres war anstrengend – und das in vielerlei Hinsicht. Der andauernde Krieg in der Ukraine, das Fluchtgeschehen, immer kleiner werdende finanzielle Spielräume, jenseits der Belastungsgrenze arbeitende Kommunalverwaltungen, erhöhter Transformationsdruck durch die Bundesebene und nicht zuletzt ein vergiftetes Geschenk à la Wüst und Scharrenbach. Das alles geschieht in einem Tempo, das uns als ehren- oder hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker fordert.

Wir dürfen nicht vergessen, dass das den Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen nicht anders geht. Ihnen fällt es ohne Hintergrundinformationen noch viel schwerer, die Ereignisse in ihrer Komplexität und Geschwindigkeit nachvollziehen zu können. Gerade das muss für uns der ständige Arbeitsauftrag sein – dabei mitzuhelfen, dass wir die Menschen nicht verlieren, wir sie nicht ohne Not vor den Kopf stoßen und ihnen Sachverhalte immer wieder erklären.

Die SGK NRW gibt sich viel Mühe, einerseits die Aktiven vor Ort mit Hilfestellungen und Informationen zu unterstützen und andererseits auf den übergeordneten Ebenen die Interessen der kommunalen SPD-Familie mit Nachdruck zu vertreten. Wir haben uns zum Beispiel in die Debatte um das Gebäudeenergiegesetz (aka "Habecks Heizungshammer") im Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch der SPD-Landtagsfraktion im Austausch mit unseren Bundespolitikern eingebracht. Die jetzt vorliegenden Verbesserungen und vor allem die geordnete Systematik in Verbindung mit der kommunalen Wärmeplanung sind sicher nicht allein unser Verdienst. Aber es zeigt, wie wichtig es ist, wenn wir über alle Ebenen hinweg mit unseren Leuten solidarisch um gute Lösungen ringen.

Jetzt steht die Sommerzeit vor der Tür. Für diese Zeit wünsche ich uns allen Erholung, Gelassenheit und die Zeit, Kraft für eine ebenso herausfordernde zweite Jahreshälfte zu sammeln.

Sonnige Grüße

Frank MeyerLandesvorsitzender der SGK NRW

Die 21. Ordentliche

Delegiertenversammlung

der SGK NRW findet am

4. Mai 2024 statt.

DIE KOMMUNALE

INHALT

INTERVIEW MIT JOCHEN OTT

3 Große Ziele erreicht man nur mit großer Geschlossenheit

ALTSCHULDEN

6 Kein Fortschritt bei kommunalen Altschulden Nichts dazu gelernt: Etikettenschwindel des Landes sorgt für Kopfschütteln

POSITIONSPAPIERE

8 Positionspapiere der SGK NRW Energiewende richtig umsetzen! Schule & Bildung voranbringen!

KOMMUNALER ABEND

10 Familientreffen der Kommunalen in Köln Kommunaler Abend beim 42. Deutschen Städtetag

WÄRMEWENDE

12 Wärmewende darf nicht zu
Lasten der Armen gehen
Die Wärmewende durch kommunale
Wärmeplanung sozial gestalten

MOBILITÄTSWENDE

14 Handlungsfreiheit für Kommunen schaffenMehr Sicherheit durch Tempolimits

SGK-RECHT

16 Wahl zum Landrat des Kreises Viersen 2020 gültig

STELLUNGNAHME

18 Zum Kommunalwahlgesetz Wünsche und Anregungen

BUCHTIPPS

19 Kurz vorgestellt Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

GROSSE ZIELE ERREICHT MAN NUR MIT GROSSER GESCHLOSSENHEIT



Im Gespräch mit Jochen Ott MdL, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW

JOCHEN, DU BIST JETZT SEIT VIER WOCHEN NEUER FRAKTIONSCHEF DER SPD IM LANDTAG. SCHON ANGEKOMMEN IM NEUEN AMT?

Vier Wochen sollen das schon sein? Kommt mir vor wie vier Minuten (lacht). Das geht alles wie im Zeitraffer gerade. Aber ja, ich bin im Modus und spiele jetzt auf Angriff.

DU HAST BEI AMTSANTRITT GESAGT, DU WILLST DIE SCHWARZ-GRÜNE LANDESREGIERUNG AUS DEM SCHLAFWAGEN HOLEN. WIE WILLST DU DAS ANSTELLEN?

Indem wir sie ordentlich wachrütteln. Hendrik Wüst und Mona Neubaur schlafen aber auch wirklich tief und fest. Was hat Schwarz-Grün denn zum Beispiel bisher für die Kommunen getan?

SAG DU ES UNS!

Seht ihr, da fällt euch auch nicht viel ein. Ich weiß nur: Unsere

ten bis zum Anschlag. Und dabei treffen sie auf eine Landesregierung, die nicht einmal eine eigene Verantwortung in dem Bereich anerkennen will. Es wird nach Berlin gezeigt und gleichzeitig enthalten Herr Wüst und Frau Paul den Kommunen über eine halbe Milliarde Euro aus Berlin vor. Auch auf eine Entschuldung warten die Kommunen seit Jahren. Und ich hoffe nicht, dass es ein vergebliches Warten wird. Versprechungen im Koalitionsvertrag sind das eine. Aber ich will Taten sehen. Und die sehe ich leider überhaupt nicht.

WAS WÜRDEST DU DENN FÜR DIE KOMMUNALE FAMILIE UNTERNEHMEN. WENN DU IN NRW REGIEREN WÜRDEST?

Ich wäre längst nach Berlin gefahren. Aber nicht ins Kanzleramt, sondern zu Friedrich

Merz. Denn die CDU ist das große Problem. Sie steht auf der Bremse, wenn es darum geht, das Grundgesetz für eine Altschuldenlösung zu ändern.

UND DU MEINST, FRIEDRICH MERZ WÜRDE DIR ZUHÖREN?

Wir kennen uns jedenfalls persönlich gut. Wir haben im Aufsichtsrat des Flughafen Köln-Bonn professionell und gut zusammengearbeitet. Mein Buch, "Mehr Politik wagen" hat er vorgestellt.



DASS BEDEUTET. DASS DU GERNE AUCH ÜBER PARTEIGRENZEN HINWEG SCHAUST?

Ich war 18 Jahre lang Vorsitzender der SPD in Köln. Aus meiner kommunalen Erfahrung weiß ich: Große Ziele erreicht man nur mit großer Geschlossenheit, um für allgemeine Akzeptanz vor Ort zu sorgen. Da geht es nicht darum, seine eigenen Interessen durchzusetzen, sondern das große Ganze im Blick zu haben. Das gilt für Volksparteien wie SPD und CDU schon immer. Und das unterscheidet uns auch von den Grünen.

WIE MEINST DU DAS?

Die Grünen haben ihre eigene Agenda. Und die setzen sie kompromisslos durch. Da ist ja auch nicht alles falsch dran. Aber wenn ich Mehrheiten organisieren will, reicht es eben nicht, nur 20 Prozent der Menschen hinter mir zu haben. Da muss man auch Brücken bauen. Und das können sie nicht. Wir als SPD dagegen sind Volkspartei. Wir wollen alle Milieus zusammenhalten und beschimpfen die anderen nicht, wenn sie anderer Meinung sind.

DANN MAL LOS: WAS MACHT HENDRIK WÜST AUS **DEINER SICHT IN NRW DENN GERADE RICHTIG?**

Wenig bis gar nichts. Das ist aber nur eine nüchterne Feststellung und keine Beleidigung. Seht ihr: Hendrik Wüst regiert in NRW nach der Devise "Nur keine Fehler machen", und das führt dazu, dass er eben nichts tut. Am schlimmsten wirkt sich das übrigens auf unsere Kinder aus.

DIE BILDUNG BLEIBT DEIN HERZENSTHEMA?

Warum sollte sich das ändern? Kein Thema ist so sehr in landespolitischer Verantwortung wie die Bildung. Und da zeigt sich das Versagen von Schwarz-Grün in seiner ganzen Breite. Wir sehen einfach immer wieder, wie die konservativen Parteien kein Interesse daran haben, für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu sorgen. Jeden Antrag von uns dazu haben CDU und Grüne niedergestimmt. Ob die Abschaffung von Kita- und OGS-Gebühren, das kostenlose Mittagessen für Kinder oder eine Neuregelung der Bildungsfinanzierung. Das Schulsystem in NRW ist längst kein System mehr, weil es keiner versteht. Und viele Lehrkräfte stehen vor dem Burnout. Für Schwarz-Grün hat das aber keine Relevanz. Die Bildungskatastrophe nimmt in NRW weiter ihren Lauf, von der Kommunikationskatastrophe bei der Abi-Panne mal ganz abgesehen.

DIE BILDUNGSFINANZIERUNG BETRIFFT VOR ALLEM AUCH DIE KOMMUNEN. WAS SCHWEBT DIR DA VOR?

Zunächst einmal: Durchsicht reinbringen in das Finanzierungs-Wirrwarr. Da blickt doch keiner mehr durch, wer für was verantwortlich ist. Die Kommunen für die Gebäude, das Land für das Personal, die Kommunen wieder für die Endgeräte. Die werden dann vom Bund finanziell unterstützt und das Land verteilt die Mittel. Hä? Ich stelle mir ein gemeinsames Gutachten vor, das alle Finanzierungsebenen durchleuchtet und transparent macht, wer was in welcher Form finanziert. Danach müssen wir die Zuständigkeiten vom Kopf neu auf die Beine stellen. Und zwar so, dass es auch Sinn macht. Vor der Wahl wollten die Grünen das auch. Aber in der Regierung haben sie es jetzt mit der CDU zusammen abgelehnt. Dabei geht sowas nur gemeinsam.

ALS FRAKTIONSVORSITZENDER WIRST DU ABER JETZT MEHR ZUM GENERALISTEN WERDEN MÜSSEN. WIE SCHWER WIRD DIR DAS FALLEN?

Überhaupt nicht schwer, weil ich es schon immer gewesen bin. Wenn man 18 Jahre lang eine Partei in einer Großstadt wie Köln führt, dann ist einem kein Thema fremd. Ich war dort lange im Aufsichtsrat des Flughafens, des Hafens und der mehrheitlich kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GAG. Bezahlbares Wohnen und vor allem gute Stadtentwicklung im Blick zu haben, ist für den sozialen Zusammenhalt unerlässlich. Allerdings versteht das die jetzige Oberbürgermeisterin nicht, und die Landesbauministerin fremdelt mit den ärmeren und herausgeforderten Milieus.

FRAU SCHARRENBACH RÜHMT SICH DAMIT. 100 MILLIONEN EURO ZUR ABSICHERUNG VON WOHNUNGSBAU- UND MODERNISIERUNGSVORHABEN IN FOLGE DES RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEGS AUF DIE UKRAINE AUF DEN WEG GEBRACHT ZU HABEN.

Ein Ablenkungsversuch von der schlechtesten Wohnungsbau-Bilanz aller Zeiten. Die Zahl der geförderten mietpreisgebundenen Wohnungen ist seit 2016 um fast zwei Drittel zurückgegangen. Da fällt mir kaum mehr was zu ein. Aber so viel soziale Kälte wie bei der Bauministerin habe ich ehrlicher Weise fast noch nie gesehen.

WAS WÜRDEN DU STATTDESSEN TUN?

Wir wollen eine Verbesserung des Mieterschutzes, um Mieterhöhungen zu erschweren. Die Mietpreisbremse muss deutlich ausgeweitet werden, bisher gilt sie nur noch in 18 Städten von Nordrhein-Westfalen. Und wir machen uns stark für die Schaffung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft, die auch den Kommunen zur Seite steht. Unser Ziel: 25.000 neue Wohnungen pro Jahr, dafür müssen die Mittel für den sozialen Wohnungsbau

deutlich erhöht werden. Gerade jetzt in der Krise muss der Staat sicherstellen, dass noch gebaut wird.

NEBEN SCHULMINISTERIN FELLER SCHEINST DU DICH AUCH AUF FRAU SCHARRENBACH EINGESCHOSSEN ZU HABEN.

Das wäre nicht meine Wortwahl. Es geht hier nicht ums Schießen. Es geht darum, diese Regierung zu stellen und den Bürgerinnen und Bürgern klar zu machen, dass es ein soziales Gegenmodell zu dieser Koalition der Besserverdienenden gibt. Am Beispiel von Frau Feller, aber auch von Frau Paul als Jugend- und Familienministerin und insbesondere von Frau Scharrenbach wird das aktuell nur besonders deutlich. Deren mangelnde Bereitschaft, gemeinsam und ressortübergreifend zu arbeiten, verhindert gute Lösungen.

WENN WIR ÜBER KOMMUNALES SPRECHEN, LANDEN WIR AUTOMATISCH AUCH BEIM THEMA ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE. EINE NEVER-ENDING-STORY UND VOR ALLEM EIN ÄRGERNIS IN DEN AUGEN VON ANLIEGERINNEN UND ANLIEGERN.

Ja, es ist einfach unglaublich. Im Mai 2022 hat der Landtag noch den Beschluss gefasst: 25 Jahre nach Spatenstich für eine Straße soll kein Beitrag mehr erhoben werden. Aber ach, das war ja vor der Landtagswahl. Diese einfache Stichtagsregelung zu Erschließungsbeiträgen hat Frau Scharrenbach nun wieder einkassiert. Was für eine Rolle rückwärts! So eine Show wird einem selbst bei Olympia nicht geboten.

DU SELBST BIST GEBÜRTIGER KÖLNER. WAS LIEBST DU SO SEHR AN DIESER STADT?

Du bess die Stadt, op die mer all he stonn. Du häs et uns als Pänz schon aanjedonn.

Köln ist gelebte Vielfalt und feiert sich gerne selbst. Manchmal geht mir die Selbstbesoffenheit auch auf den Keks, zumal nichts vorangeht, seitdem Schwarz-Grün in Köln regiert – von Fahrrad-

wegen mal abgesehen. Diese Stadt hat Aufbruch dringend nötig. Aber Köln ist eben Metropole und gleichzeitig ein Dorf, das macht es so lebenswert und besonders. Das gefällt mir sehr. Woanders ist aber auch schön (lacht).

WO ZIEHT ES DICH HIN, WENN DU AUS KÖLN RAUS FÄHRST?

Meistens nach Düsseldorf (lacht wieder). Und im Urlaub mit der Familie und unserem Hund nach Süd-Frankreich. Da finde ich auch die Zeit, meinen Gedanken-Akku voll aufzuladen. Da werfe ich mich in die Wellen, liege in der Hängematte und lese dann ein Buch nach dem nächsten weg.

WELCHE HAST DU IM GEPÄCK?

"Die Liebe in Zeiten des Hasses" von Florian Illies, "Man hat was gegen Sie vor" von Mario Kramp über Tucholsky, "Transatlantik" von Volker Kutscher, "Der Trubel um Diversität" von Walter Benn Michaels, Juli Zehs "Kleines Konversationslexikon für Haushunde" und "Die Zukunft der Außenpolitik ist feministisch" von Kristina Lunz. Dürfte reichen.

SOLLTE MAN MEINEN...

KOMMEN WIR NOCHMALS NACH KÖLN ZURÜCK. WIRD DIE SPD 2025 WIEDER DIE OBERBÜRGERMEISTERIN ODER DEN OBERBÜRGERMEISTER STELLEN?

Das muss unser Ziel sein. Wir erleben dort jedenfalls mit Frau Reker gerade, dass ein Mehltau über der Stadt liegt. Die Kölner SPD hat eine große Verantwortung, eine starke Alternative zu präsentieren. Die Chance für den Wechsel ist da. Ich helfe gerne gemeinsam mit dem Landesverband mit, die SPD wieder so zu profilieren, dass sie bei der Kommunalwahl 2025 in ganz NRW zeigen kann, dass mit uns wieder zu rechnen ist. Viel Zeit haben wir dafür nicht, insofern rufe ich die Genossinnen und Genossen im ganzen Land auf: Auf, auf zum Kampf! Zeigen wir: Die SPD ist wieder da.

JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR



Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten!

Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.

> Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.

> https://sgk.nrw/intranet



KEIN FORTSCHRITT BEI KOMMUNALEN ALTSCHULDEN

NICHTS DAZU GELERNT: ETIKETTENSCHWINDEL DES LANDES SORGT FÜR KOPFSCHÜTTELN

ass die nordrhein-westfälischen Kommunen strukturell unterfinanziert sind, ist für niemanden ein Geheimnis. In diesem Zusammenhang stellen die sogenannten kommunalen Altschulden eine große Herausforderung dar. Das sind Kassen- oder Liquiditätskredite, die die Kommunen aufnehmen, um alltägliche Aufgaben zu finanzieren. Allein 199 Kommunen sind in Nordrhein-Westfalen betroffen.

Der heutige Bundeskanzler Olaf Scholz hat bereits 2019 als Bundesfinanzminister eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen ins Spiel gebracht, um dieses Problem zu lösen – und damit auch einer langjährigen politischen Forderung der SGK nachzukommen. Sei-

ne Idee: Die betroffenen Länder übernehmen die kommunalen Altschulden und der Bund beteiligt sich mit der Hälfte. Und auch die Kommunen sollen ihren Anteil haben: Hier geht es vor allem darum, künftig diese Art der Verschuldung auszuschließen und zu vermeiden. Dieses Angebot

ist von der aktuellen Bundesregierung, Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesfinanzminister Christian Lindner, erneuert worden.



Maik Luhmann Landesgeschäftsführer

der SGK NRW

Bereits die damalige Landesregierung aus CDU und FDP schien nur geringes Interesse an einem Befreiungsschlag für Städte, Gemeinden und Kreise zu haben. Die ausgestreckte Hand des Bundesfinanzministers wurde nicht ergriffen. Die derzeit im Amt befindliche Landesregierung aus CDU und Grünen hat zwar in ihrem Koalitionsvertrag eine Lösung in Aussicht gestellt, allerdings mit dem jetzt vorgelegten Vorschlag für Kopfschütteln vielerorts gesorgt. Dabei hatte Jochen Ott als Vorsitzender der SPD-Landesfraktion noch kurz zuvor dem Ministerpräsidenten eine gemeinsame parteiübergreifende Anstrengung in dieser wichtigen Frage angeboten - leider ohne Reaktion!

Ministerpräsident Hendrik Wüst und Ministerin Ina Scharrenbach schlagen vor, dass die kommunale Familie die kommunalen Altschulden quasi selbst finanziert. Damit werden nicht nur die bisher formulierten Anforderungen des Bundes ignoriert, sondern auch das Problem selbst. Für Nordrhein-Westfalen geht es insgesamt um eine Summe von 19,7 Milliarden Euro. Davon will die Landesregierung die Hälfte, also knapp 10 Milliarden Euro, übernehmen. So wie die Pläne bisher zu verstehen sind, soll die Tilgung der vom Land übernommenen Schulden sowie die Zinsen durch einen Vorwegabzug aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erfolgen, also einen Griff in die kommunale Kasse. Das bedeutet: Der Schuldendienst für die "Hilfe" für die Kommunen wird aus dem Topf

genommen, der den Kommunen zusteht. Die Beteiligung des Landes liegt bei 0 Euro! Worin die Unterstützung liegen soll, bleibt das Geheimnis von Wüst und Scharrenbach. Gleichzeitig soll Kommunen verboten werden, neue Schulden aufzunehmen. Und das, obwohl die Landesregierung mit den Corona- und Ukraine-"Hilfen" die Kommunen eben noch dazu gezwungen hat, neue Schulden auf den kommunalen Deckel zu nehmen.

"Hilfe" für die Kommunen wird aus dem Topf genommen, der den Kommunen zusteht."

Erstaunlich ist, dass Ministerpräsident und Ministerin bisher nicht viel mehr als eine Pressemitteilung vorgelegt haben. Ein Konzept, geschweige denn ein mit dem Bund abgestimmter Plan liegt nicht vor. Auch der Bundesfinanzminister hat angesichts der wackeligen Vorstellungen bereits abgewunken.

Die SGK bleibt bei dem stets formulierten Dreiklang, um zu einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen zu gelangen:

- 1. Es braucht eine Fortführung des erfolgreichen Stärkungspaktes Stadtfinanzen, in Verbindung mit
- 2. einer Altschuldenlösung mit einer maßgeblichen Landesbeteiligung und
- 3. die Erhöhung des Verbundsatzes zugunsten der Kommunen im GFG – dort würde bereits ein Prozentpunkt einem Plus für die Kommunen in Höhe von 600 Millionen Euro pro Jahr entsprechen. Hierfür werden wir weiter kämpfen!





STELLENAUSSCHREIBUNG

Die SGK NRW sucht zur Verstärkung des Teams in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Referenten (m/w/d)

in Vollzeit.

WER WIR SIND:

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW ist der Zusammenschluss von rund 8.500 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Mitglieder der SGK NRW sind rund 580 Fraktionen in Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen, Landschaftsversammlungen sowie Regionalräten. Neben vielen ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gehören (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister, Landräte sowie weitere Personen, die in der öffentlichen Verwaltung ein Amt mit kommunalpolitischem Bezug haben, der SGK NRW an.

WIR SUCHEN:

Wir suchen einen belastbaren und flexiblen Referenten (m/w/d) mit hoher Leistungsbereitschaft und starker Teamorientierung, der die Arbeit der Landesgeschäftsstelle unterstützt

Zu den Aufgaben innerhalb der Landesgeschäftsstelle gehören die juristische und fachliche Beratung der Mitglieder, insbesondere der SPD-Fraktionen in den kommunalen Vertretungen, die Begleitung der Gremienarbeit der SGK NRW, die Mitarbeit bei Bildungsveranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen sowie die inhaltliche Betreuung verschiedener Fachbereiche. Wir erwarten Kommunikationsstärke und Überzeugungskraft.

Voraussetzung für die Einstellung sind zwei juristische Staatsexamen sowie Kenntnisse bzw. Erfahrung im Bereich der Kommunalpolitik oder der Kommunalverwaltung.

WIR BIETEN IHNEN:

Eine verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit mit einem jungen Team in einem abwechslungsreichen Aufgabengebiet, einer offenen Arbeitsatmosphäre sowie Leistungen und Angebote für Mitarbeitende.

Die Vergütung orientiert sich an tariflichen Regelungen der Entgeltgruppen 13/14. Die Eingruppierung erfolgt je nach Befähigung und Vorerfahrung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst 39 Stunden. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

SGK NRW

Elisabethstr. 16 40217 Düsseldorf Tel.: 0211-8767470



www.sgk.nrw



Aussagekräftige Bewerbungen sind bis zum 30. Juli 2023 per E-Mail zu richten an den Landesgeschäftsführer Maik Luhmann: bewerbung@sgk-nrw.de

POSITIONSPAPIERE DER SGK NRW



Der SGK-Landesvorstand hat in seiner Sitzung kurz vor den Sommerferien zwei Positionspapiere zu den Themen Energiewende und Schule/Bildung verabschiedet. Damit haben wir zu diesen aktuell relevanten Themen den derzeitigen Diskussionsstand der SPD-Kommunalen im Land auf den Punkt gebracht. Die Positionspapiere dienen sowohl der Arbeit vor Ort als auch für die weitere Diskussion und Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundes- und Landesebene.

ENERGIEWENDE RICHTIG UMSETZEN!

ie Energie- und Wärmewende hin zu einer klimaneutralen Erneuerung der Energie- und Wärmeversorgung ist eine politische Herausforderung, die alle politischen Ebenen – Europa, Bund, Land und Kommune – betrifft. Aus Sicht der SGK NRW sind folgende Positionen relevant – sie dienen als Grundlage für die kommunalpolitische Interessenvertretung gegenüber Europa, Bund und Land:

- 1. Die SGK NRW begrüßt die Leitplanken der Ampel-Fraktionen und die damit einhergehende Ordnung von Maßnahmen im Bereich der Wärmewende. Dass die kommunale Wärmeplanung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) harmonisiert und beide Vorhaben gemeinsam zum 1. Januar 2024 Inkrafttreten sollen, ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber den bisher bekannten Planungen. Ebenso ist zu begrüßen, dass als zeitliches Ziel zur Realisierung der deutschlandweiten kommunalen Wärmeplanung das Jahr 2028 festgelegt worden ist.
- 2. Dass dort, wo noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, die Regelungen des GEG noch nicht gelten, ist schlüssig und ergibt sich aus dem Sachzusammenhang. Allerdings bedarf es der Klarstellung, dass in Fällen, in denen keine kommunale Wärmeplanung vorliegt und Gasheizungen eingebaut werden, die auf Wasserstoff umrüstbar sind, daraus kein Anspruch auf einen Wasserstoffanschluss abgeleitet werden kann.
- 3. Die Gleichbehandlung unterschiedlicher, der Klimaneutralität dienender Heizungssysteme ist aus kommunaler Perspektive sinnvoll, um regionale Unterschiede angemessen berücksichtigen zu können und damit Fehlentwicklungen zu vermeiden.
- 4. Wichtig ist zudem, dass Mieter und allgemein private Haushalte vor Überforderung geschützt werden sollen. Andernfalls wären negative Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden nicht auszuschließen.
- 5. Darüber hinaus muss der Bund in diesem Zusammenhang seiner Verantwortung nachkommen und bei der Gestaltung der europäischen Gebäuderichtlinie sowie bei der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten dafür Sorge tragen, dass Ebenen übergreifend ein funktionierendes Gesamtsystem gestaltet wird. Ein integrierter Quartiersansatz ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

- 6. Städte und Gemeinden haben bei der Umsetzung der Klima-, Energie- und Wärmewende eine Vorbildfunktion, die sie ausfüllen werden. Gleichzeitig verfügen die Kommunen in dieser Hinsicht über einen enorm herausfordernden Gebäudebestand. Insofern ist darauf hinzuwirken, dass auch die kommunale Ebene vor Überforderung geschützt und bei der Umsetzung unterstützt wird sowie Konnexitätsregeln eingehalten werden.
- 7. Vergleichbares gilt für die kommunalen Stadtwerke sowie kommunale Wohnungsbauunternehmen als wichtige Bausteine der örtlichen Daseinsvorsorge und wichtige Dienstleister rund um die lokale Infrastruktur. Diese kommunalwirtschaftlichen Unternehmen müssen ebenfalls darin unterstützt werden, die Energie- und Wärmewende mit umzusetzen und ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Hierfür müssen bundes- und landesseitig die entsprechenden finanziellen Rahmen- und Förderbedingungen geschaffen werden – die Investitionsfähigkeit dieser Unternehmen ist mindestens für die kommenden zehn Jahre sicherzustellen.
- 8. Die Ergebnisse des so genannten Fernwärmegipfels werden aus kommunaler Sicht ebenso begrüßt. Die Fernwärme massiv und schnell auszubauen ist eine richtige Entscheidung, denn nur so kann künftig die Wärmeversorgung dekarbonisiert werden. Kommunen und kommunale Stadtwerke sind in die Lage zu versetzen, die Investitionen auch stemmen zu können.
- 9. Wir gehen davon aus, dass SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion bei weiteren parlamentarischen Beratungen und Entscheidungen die kommunalen Interessen wie bisher berücksichtigen und neben den kommunalen Spitzenverbänden die SGK eng einbinden.
- 10. Von der nordrhein-westfälischen Landesregierung und Ministerpräsident Wüst erwarten wir, dass die kommunale Wärmeplanung endlich mit Priorität vorangetrieben wird. Der Bund hat in den vergangenen Tagen seine Hausaufgaben erledigt. Mehr Tempo erwarten wir auch vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten. Da die Rahmenbedingungen, auf die die Bundesregelung aufsetzt, mittlerweile bekannt sind, kann auch NRW das Tempo deutlich erhöhen. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bereits vor Inkrafttreten der Bundesregelung voraussichtlich ab dem 1. Januar 2024 klar ist, worauf sich die Kommunen einstellen müssen.





Der SGK-Landesvorstand verständigt sich auf folgende Positionen im Bereich der Schul- und Bildungspolitik:

- 1. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden soll das Land NRW ein unabhängiges Gutachten zur Offenlegung der Verantwortlichkeiten im Bildungsbereich beauftragen.
- 2. Land und kommunale Ebene erarbeiten einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Bildungsfinanzierung zwischen diesen beiden Ebenen ("New Deal"), in dem Zuständigkeiten klar zugeordnet werden. Hierbei ist es zwingend erforderlich, Schule und Jugendhilfe zusammenzudenken. In diesen Prozess sollen die Ergebnisse der Transparenzkommission – gerade mit Blick auf innere und äußere Schulangelegenheiten – mit berücksichtigt werden.
- 3. In einem weiteren Schritt sind die Verantwortlichkeiten zwischen Ländern und Bund neu zu regeln und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen.
- 4. Darüber hinaus braucht es ein Konzept, wie dem Personalproblem im gesamten System Schule begegnet werden soll – inklusive der kommunal finanzierten Stellen.
- 5. Die SGK NRW begrüßt die auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion eingerichtete Enquetekommission "Chancengleichheit in der Bildung" (EK Chancengleichheit) und bietet Unterstützung bei der Bearbeitung der fünf Fragekomplexe an.
- Die SGK NRW fordert ebenso wie die SPD-Fraktion im Landtag vom Land die Neuauflage eines Investitionsprogramms für kommunale Schulinfrastruktur ("Gute Schule 2023") mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. Euro.
- Länder und Bund müssen sich schnell auf einen Digitalpakt 2.0 einigen und das Land muss den Ausbau sowie den Support di-

- gitaler Infrastruktur in den Schulen als Daueraufgabe anerkennen – Schulen und Schulträger benötigen dringend Planungssicherheit.
- 8. Die SGK NRW fordert, die Ausfinanzierung der Familiengrundschulzentren dauerhaft zu sichern und einen Plan zu entwickeln, wie alle Grundschulen in NRW - priorisiert nach dem Schulsozialindex – zu Familiengrundschulzentren weiterentwickelt werden können.
- 9. Das Land NRW muss kurzfristig Klarheit über die Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schaffen und auf die Mitfinanzierung des Investitionsprogramms durch kommunale Eigenanteile aus Gründen der Konnexität zu verzichten.
- 10. Die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler ist stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Vor allem muss nachvollziehbar sein, wie erfolgreich der Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die berufliche Bildung tatsächlich ist.

DOWNLOAD

Die beiden Positionspapiere sind im Intranet der SGK NRW abrufbar.





Anlässlich des 42. Deutschen Städtetages in Köln, hatten die Stadtratsfraktion Köln, die SGK NRW und die Bundes-SGK zum kommunalen Abend am Vorabend der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in den Festsaal der Kölner Flora geladen, auch CDU sowie "FDP und andere" trafen sich in den weiteren Räumen des ehemaligen Palmenhauses.







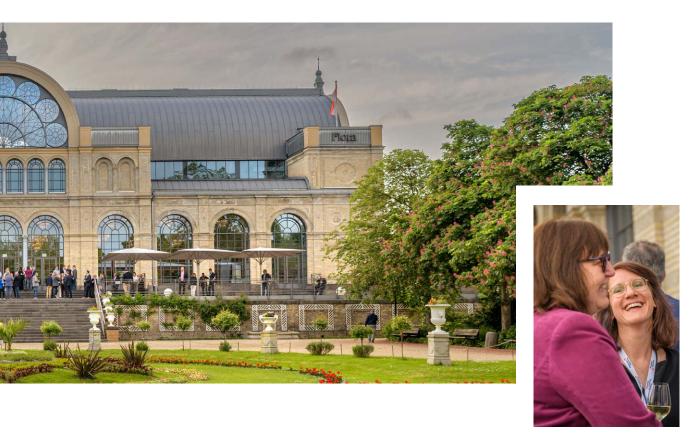
und 300 Delegierte und geladene Gäste folgten der Einladung, um bei schönstem Wetter einen kurzweiligen Abend zu verbringen – ein echtes politisches Familientreffen.

Die Begrüßung durch den Stadtratsfraktionsvorsitzenden, Christian Joisten, erfolgte schwungvoll mit dem "typisch kölschen" Verweis auf die Traditionen der Stadt sowie die politischen Ziele und Herausforderungen der Sozialdemokratie in der laufenden Wahlperiode des Rates der Domstadt.

Auch Krefelds Oberbürgermeister, Vorsitzender der SGK NRW und kommissarischer Vorsitzender der Bundes-SGK, Frank Meyer, begrüßte die sozialdemokratische Familie herzlich und betonte, wie wichtig gerade heute die sozialdemokratische Handschrift der Politik in unseren Städten ist.

RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG

Der ehemalige SGK-Bundesvorsitzende und heutige Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, **Michael Ebling**, machte in seiner Rede deutlich, wie wichtig der Zusammenhalt in der kommunalpolitischen Familie sei sowie das Respekt und Wertschätzung in der heutigen Zeit wichtiger sind als je zuvor. Die Kommunalen dürften sich nicht



durch alle Widrigkeiten und Krisen dieser Zeit entmutigen lassen, sie sind schließlich immer noch die Basis der Demokratie.

Als besonderer Gast wurde der am selben Morgen gewählte Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Jochen Ott begrüßt. Der Kölner Abgeordnete bedankte sich für die vielen Glückwünsche und rief zum Zusammenhalt für eine erfolgreiche SPD in Nordrhein-Westfalen, die für alle Menschen in NRW einsteht, auf. Die SPD sei nah bei den Menschen und dies gelte es noch klarer nach vorne zu stellen, denn nur mit der NRWSPD sei ein sozial gerechtes NRW in der heutigen Zeit zu realisieren.

Das schöne Wetter und der milde Abend zogen viele Gäste auf die Terrasse der Flora. Bei Speis und Trank konnte so die Aussicht auf den schönen Park in Köln genossen und sich auf die am nächsten Morgen beginnende Hauptversammlung des Städtetages vorbereitet werden.









FOTOS VOM KOMMUNA-LEN ABEND



WÄRMEWENDE DARF NICHT ZU LASTEN DER ARMEN GEHEN

DIE WÄRMEWENDE DURCH KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG SOZIAL GESTALTEN



Oliver Wagner Wuppertal Institut



Dr. Stefan **Thomas** Wuppertal Institut

POLICY-PAPER

Empfehlungen des "Roundtable Wärmewende'



icht nur für den Klimaschutz führt an der Wärmewende kein Weg vorbei. Mittelfristig wird sie auch die Heizkosten senken. Kurzfristig sind allerdings erhöhte Investitionen erforderlich, die für alle tragbar sein müssen. Ein wichtiges Instrument ist dabei die kommunale Wärmeplanung. Sie wird kommen und sie wird zu erheblichem Aufwand bei den kommunalen Gebietskörperschaften führen, aber den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auch Anleitung und Sicherheit für ihre Investitionen in zukunftsfähige Heizungssysteme bieten. Nach den bisherigen Planungen ist vorgesehen, dass seitens des Bundes ein Gesetz verabschiedet wird, welches die Länder verpflichten wird, flächendeckend eine kommunale Wärmeplanung zumindest für die mittleren und größeren Städte und Gemeinden vorzunehmen. Seitens der Länder wird diese Aufgabe dann an die Kommunen weitergegeben. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben bereits seit einiger Zeit Erfahrung mit diesem kommunalen Planungsinstrument. Der Gesetzentwurf auf Bundesebene wird noch für das zweite Quartal 2023 erwartet. Unabhängig davon sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vor, dass im laufenden Jahr 2023 der gesetzliche Ordnungsrahmen für die kommunale Wärmeplanung geschaffen wird. Der genaue Zeitplan steht somit noch nicht fest; klar ist aber, dass es in absehbarer Zeit zu einer Verpflichtung für die NRW-Kommunen kommen wird, solche Pläne zu erstellen. Es lohnt daher, sich bereits frühzeitig mit dem Thema zu befassen.

Hinsichtlich möglicher sozialer Folgen der Wärmeplanung ist es wichtig, dass die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ihre Gestaltungsmöglichkeiten der neuen hoheitlichen Aufgabe aktiv nutzen, damit dieses strategische Planungsinstrument nicht zu einer Benachteiligung finanziell schlecht gestellter Haushalte führt. Unabhängig davon, ob die Kommunen planen, die Wärmeplanung selbst zu erarbeiten oder sie mithilfe von geeigneten Dienstleistern erstellen zu lassen, sollten soziale Aspekte bei der Wärmeversorgung bereits frühzeitig auf der Agenda stehen. Folgend wollen wir daher darstellen, was die zentralen Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind.

Für die strukturierte und ökologisch zielführende Gestaltung des bevorstehenden Prozesses ist es von großer Bedeutung, dass dieser in einem abgestimmten Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure vor Ort erfolgt. Dazu müssen neben den Kommunen selbst vor allem die wichtigen Akteure auf Seiten möglicher Anbieter und Abnehmer in die Planung eingebunden werden. Ganz konkret sollten beispielsweise die örtlichen Stadtwerke und die örtliche Wohnungswirtschaft frühzeitig mit ersten vorbereitenden Konzeptvorschlägen beginnen. Da auch mögliche Abwärmequellen aus Industrie und Gewerbe sowie von Rechenzentren bei der



Wärmeplanung eine wichtige Rolle spielen werden, sollten die Unternehmen entsprechend frühzeitig angesprochen und in zukünftige Planungen eingebunden werden.

Wichtig ist dabei, dass vor allem im Mietwohnbereich und hier vor allem in Quartieren mit sozialen Problemlagen darauf geachtet wird, dass die Mieterinnen und Mieter nicht über Gebühr finanziell für die Wärmeversorgung belastet werden. So wissen wir z.B. aus der Warmwasserbereitung im Mietwohnbereich, dass vor allem im Sozialwohnbereich oftmals die Lösung realisiert wurde, die mit geringen Investitionen, jedoch mit hohen laufenden Kosten verbunden ist. Oft ist hier die elektrische und dezentrale Warmwasserbereitung vorherrschend, die billig installiert wird, jedoch zu hohen Stromkosten bei den Haushalten führt. Übertragen auf die bevorstehenden Wärmepläne besteht daher die Gefahr, dass insbesondere Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen entweder weiterhin mit Erdgas versorgt werden, was hinsichtlich zukünftiger Gaspreise ein erhebliches Kostenrisiko bedeutet, oder es werden dezentrale Luft-Wärmepumpen an den Wohnungen installiert. Diese Heizungssysteme sind zwar vergleichsweise günstig und werden zukünftig vermutlich auch noch preiswerter werden, jedoch haben sie auch einen schlechten Wirkungs-



"Bei der kommunalen Wärmeplanung sollte vor allem in den hoch verdichteten Quartieren schon jetzt damit begonnen werden, nach einer sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozial nachhaltigen Lösung zu suchen."

grad und verursachen daher im Betrieb relativ hohe Stromkosten. Zudem stellen sie eine optische und akustische Beeinträchtigung dar, weil sie an den Außenseiten der Fassaden installiert werden und im Betrieb (wie ein Kühlschrank oder wie die Klimaanlagen in Südeuropa und anderswo) dauernd vor sich hin brummen. Es ist leicht vorstellbar, was dies für Mehrfamilienhäuser mit fünf, zehn oder noch mehr Wohneinheiten bedeuten kann.

Bei der kommunalen Wärmeplanung sollte daher vor allem in den hoch verdichteten Quartieren schon jetzt damit begonnen werden, nach einer sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozial nachhaltigen Lösung zu suchen. Der Aufbau von neuen Wärmenetzen und der Ausbau vorhandener Wärmenetze in diesen Gebieten kann diese Lösung darstellen, bedarf aber langer Vorlauf- und Planungszeiten, weshalb schon frühzeitig damit begonnen werden sollte. Der Vorteil von Wärmenetzen ist, dass sie technologieoffen aus verschiedenen Wärmequellen gespeist werden

können. Egal, ob Abwärme der Industrie oder aus der Müllverbrennung, ob Solarthermie, (Groß-)Wärmepumpe oder Holzhackschnitzel: mit einer zentralen Wärmeerzeugungsanlage kann man ein Wärmenetz zukunftssicher betreiben.

Wichtig ist auch, dass die Wohnungswirtschaft dahingehend unterstützt wird, mehr für die energetische Gebäudesanierung zu tun. In Deutschland fehlt dafür noch der rechtliche Ordnungsrahmen, doch andere Länder in Europa zeigen, wie sozialen Aspekten der Wärmeversorgung mehr Geltung verschafft werden kann. So haben beispielsweise England, Wales, Schottland, Frankreich sowie Brüssel und Flandern (Belgien) bereits sehr gute Erfahrungen mit Sanierungspflichten im Mietwohnbereich gemacht und die niederländische Regierung hat mit dem Sozialwohnungssektor vereinbart, die ambitionierte Energieeffizienzklasse B (auf einer Skala von A bis G) bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Solche Pflichten sollten zugleich mit einer entsprechenden Förderung verbunden sein, sowie mit einer Weiterentwicklung der Rechtslage und ihrer Vollzugskontrolle, so dass die Warmmieten nach der Gebäudesanierung nicht steigen, sondern gegebenenfalls sogar sinken. Das zeigt: Deutschland hat erheblichen Nachholbedarf darin, Instrumente für die soziale Wärmewende auf den Weg zu bringen und hat sich zu lange darauf verlassen, dass billiges Gas eine vorausschauende Effizienzpolitik im Mietwohnbereich ersetzen kann. Die Bundesregierung muss daher nun die richtigen Weichen stellen und einen Fördermechanismus einführen, der bei der Gebäudesanierung rasch die Wärmepumpenfähigkeit ermöglicht, am besten im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans, der als Effizienzstandard für alle Teilmaßnahmen das Niedrigstenergiegebäude zum Ziel hat. Dies würde es Städten und Gemeinden erleichtern, in der kommunalen Wärmeplanung Gebiete festzulegen, die mit Wärmepumpen versorgt werden sollen. Für die Kommunen ist es aber auch unabhängig von den Fördermaßnahmen des Bundes wichtig, die eigenen Möglichkeiten stärker zu nutzen. Dabei können kommunale Unternehmen der Wohnungswirtschaft und natürlich auch die örtlichen Stadtwerke eine zentrale Rolle bei der Realisierung einer sozialen Wärmewende spielen. Denn insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden und die Realisierung von Wärmenetzen könnten die Heizrechnungen effektiv senken und damit auch dazu beitragen, dass den Kommunen die Soziallasten, etwa für die Kosten der Unterkunft, nicht völlig aus dem Ruder laufen, wenn der "Doppel-Wumms" von 200 Milliarden Euro mit seinen Strom-, Gas- und Fernwärmepreisbremsen ausgelaufen ist. Worauf es dabei ankommt, haben verschiedene energie- und wohnungswirtschaftliche Unternehmen kürzlich in einem gemeinsamen Policy-Paper in einer Goldenen Regel zusammengefasst: Wärmenetze mit erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme wo möglich, Einzelhauslösungen mit Wärmepumpe wo nötig und unter Berücksichtigung der Kapazitäten des Stromnetzes möglich, ergänzt durch alternative Lösungen für besondere Einzelfälle wie denkmalgeschützte Gebäude. Das lesenswerte Policy-Paper des "Roundtable Wärmewende" dieser Unternehmen macht deutlich, dass die kommunale Wärmeplanung durch die Erweiterung zu einer Energieleitplanung klare Festlegungen treffen kann, um damit Sicherheit darüber zu verschaffen, wo welche Technologien zur Wärmeerzeugung und Verteilung vorrangig zur Anwendung kommen. Dabei ist die integrierte Planung und Transformation von Energienetzen für Strom, Wärme und Gase in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Rolle ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Bezahlbarkeit der dringend erforderlichen Wärmewende.

MEHR SICHERHEIT DURCH TEMPOLIMITS

Anpassung des Straßenverkehrsrechts für mehr Handlungsfreiheit der Kommunen bei der Anordnung von Tempolimits innerorts.



Räker Regionalbeauftragte für NRW beim

ACE e.V.

91 Gemeinden, Städte und Landkreise sind inzwischen der Initiative "Lebenswerte Städte" beigetreten und engagieren sich damit für die Anpassung des Straßenverkehrsrechts. Ihr Ziel ist mehr Handlungsfreiheit bei der Gestaltung der Mobilität vor Ort. Könnten sie beispielsweise über die Anordnung von Tempolimits entscheiden, würde das die Verkehrssicherheit in bestimmten innerstädtischen Bereichen erhöhen. Die Ursache für die fehlende Handlungsfreiheit liegt im Straßenverkehrsgesetz. Dieses ist auf die "Abwehr von Gefahren für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs" ausgelegt (§ 6 Absatz 1 StVG). Zudem nimmt es "verkehrsfremde" Ziele nur eingeschränkt auf (§ 6 Absatz 4 StVG). Nun sind das aber die Vorschriften, auf deren Grundlage die StVO (Straßenverkehrsordnung) erlassen wurde. Deswegen ist es erforderlich, nicht nur die StVO selbst, sondern auch das ihr übergeordnete Straßenverkehrsgesetz zu ändern.

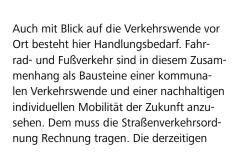


Tolga Kaya Regionalbeauftragter für NRW beim

In vielen Kommunen werden aktuell, auch von Bürgerinnen und Bürgern, Anträge zu diesem Thema gestellt. Diese fordern die Verwaltung als untere Straßenverkehrsbehörde dazu auf, vor be-

stimmten Einrichtungen die Tempolimits auf 30 km/h zu senken. Oftmals handelt es sich hier um Streckenabschnitte vor Kindergärten, Schulen oder Altersheimen, also um Orte, die einen höheren Sicherheitsbedarf haben. Die fehlende Handlungsfreiheit der kommunalen Behörden führt oftmals dazu, dass in den Kommunen in solchen Fällen Flickenteppiche aus Straßenabschnitten entstehen, auf denen mal 50 km/h und mal 30 km/h gefahren werden darf. Im schlimmsten Fall kommen auch noch unterschiedliche Regelungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten und

Wochentagen hinzu. Dadurch werden die geltenden Regeln vor Ort für die Verkehrsteilnehmenden undurchsichtiger und die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern schwindet.



"Die Kommunen verfügen bisher nicht über diese Entscheidungskompetenzen oder wenigstens echte Mitgestaltungsmöglichkeiten."

> Regelungen der StVO passen nicht mehr in eine Zeit, in der das Primat der autogerechten Stadt intensiv und aus einer Viel-

ACE e.V.



zahl von Gründen (Verkehrssicherheit, Lärmbelästigung, Luftverschmutzung, Gesundheit der Stadtbewohner) in Frage gestellt wird.

Die Kommunen verfügen bisher jedoch nicht über diese Entscheidungskompetenzen oder wenigstens echte Mitgestaltungsmöglichkeiten. Aktuell sind es die Straßenverkehrsbehörden, die aber Landesbehörden sind, die für die Kommunen die Angelegenheiten der örtlichen Verkehrsführung entscheiden. Dies gilt es zu ändern, denn es sind doch die Kommunen. die die Verkehrsverhältnisse vor Ort am besten kennen.

Die Forderung nach der Änderung des § 3 Absatz 3 Satz 1 StVO wird seitens Kommunalpolitikerinnen und -politikern, Verwaltungen, Initiativen und Vereinen, die sich mit verkehrs- und mobilitätspolitischen,

aber auch klima- und umweltpolitischen Themen auseinandersetzen, immer deutlicher. Dazu gehört auch der ACE Auto Club Euro-

Doch wie es nicht nur in Parteien, sondern auch in demokratischen Vereinen üblich ist, wird auch im ACE über diese politische Forderung diskutiert. Auf ihrer Delegiertenversammlung Anfang März 2023 hat die ACE-Region NRW in Bonn über zwei Anträge zu diesem Thema beraten. Verabschiedet wur-

"So soll in Ortschaften im Normalfall auf allen Straßen ein Tempolimit von 30 km/h gelten, sofern die Kommunen nicht bewusst höhere Tempolimits für bestimmte Straßen festlegen. "

de der Antrag mit dem Titel "Grundsätzliches Tempolimit von 30 km/h in geschlossenen Ortschaften". Mit diesem Antrag möchten die Delegierten aus Nordrhein-Westfalen einen Schritt weiter als die bisherige Forderung des ACE gehen. So soll in Ortschaften im Normalfall auf allen Straßen ein Tempolimit von 30 km/h gelten, sofern die Kommunen nicht bewusst höhere Tempolimits für bestimmte Straßen festlegen. In solch einer Regelung sehen die Delegierten zum bisherigen Status quo in der StVO und auch zur aktuellen Position des ACE eine effektivere Vermeidung der bereits genannten Flickenteppiche und damit verbunden auch eine höhere Verkehrssicherheit in den Kommunen.

Dieser Antrag sowie weitere Anträge zu innerörtlichen Tempolimits aus anderen ACE-Regionen werden im November 2023 abschließend auf der Hauptversammlung des ACE in Berlin beraten. Hier wird sich nach Debatten und demokratischen Abstimmungen zeigen, wie sich der Auto Club Europa in Zukunft zu diesem Thema politisch positioniert.

Der ACE bietet nicht nur die klassische Unfall- und Pannenhilfe, sondern es engagieren sich über 700 ehrenamtliche Mitglieder im Verein in 110 gewählten Kreisvorständen vor allem für das Thema Verkehrssicherheit, aber auch für verkehrs- und mobilitätspolitische Themen. Sie gestalten damit nicht nur die inhaltliche und personelle Ausrichtung des Vereins, sondern greifen auch vor Ort in den Kommunen die lokalen Themen und Probleme auf. Dabei pflegen sie Kontakt zu den Kommunalpolitikerinnen und -politikern vor Ort, führen gemeinsam Aktionen durch oder beraten bei anstehenden Verkehrsmaßnahmen. Die Themen kommen aus dem Ehrenamt selbst, aus der Mitgliedschaft, aber auch von den lokalen Politikerinnen und Politikern.

Für den ACE steht fest: Sein Ziel der "Vision Zero" sowie die Verkehrswende können nur in enger Zusammenarbeit mit der Politik sowie anderen starken und engagierten Netzwerkpartnern vorangetrieben werden.



STÄDTE-INITIATIVE "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten"



PRESSE-**MITTEILUNG**

Kabinett beschließt Änderung des Straßenverkehrsgesetzes



ACE MOBILITÄT WEITER **ENTWICKELN**





Das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) hat am 17. Januar 2023 entschieden, dass die Wahl zum Landrat des Kreises Viersen am 13. September 2020 gültig war (AZ: 15 A 976/22).



Wilhelm Knolle

Ass. iur | Referent der SGK NRW

URTEIL DES OBERVERWAL-TUNGSGE-RICHTS NRW



ine Woche vor der Wahl schaltete der Kreis Viersen in dem Anzeigenblatt "Extra-Tipp am Sonntag", das kostenlos an alle Haushalte im Kreis verteilt wurde, unter Rubrik "Blickpunkt" eine vierseitige Anzeige. Diese war auf allen Seiten mit "Kreis Viersen" und dem Kreiswappen überschrieben. In den Artikeln der Anzeige wurde über die Aktivitäten des Kreises, seiner Wohnungsbaugesellschaft und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft berichtet. Der vor der Wahl amtierende und zur Wiederwahl stehende Landrat, Dr. Andreas Coenen (CDU), stellte in einem Editorial zur Anzeige zusammen mit einem Foto von ihm die einzelnen Artikel kurz vor. In den Artikeln wurden wörtliche Zitat des Landrates wiedergegeben. Auf drei von vier Seiten wurde jeweils ein Zitat von ihm zentral hervorgehoben. Die Themen der Artikel waren auch Themen des Kommunalwahlkampfes im Kreis Viersen.

Dr. Coenen wurde mit 54,1 Prozent der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang wiedergewählt. Annalena Rönsberg (SPD) erhielt 27,7 Prozent der gültigen Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 52,7 Prozent. Von 126.684 gültigen Stimmen erhielt Dr. Andreas Coenen 68.536 und Annalena Rönsberg 35.062. Ein Widerspruch gegen die Wahl war erfolglos. Im Klageverfahren verpflichtete das Verwaltungsgericht Düsseldorf den Kreis Viersen zur Ungültigkeitserklärung der Wahl und Anordnung einer Neuwahl. Gegen dieses

Urteil legte der Kreis Berufung ein. Das OVG änderte das Urteil des Verwaltungsgerichts und wies die Klage verkürzt wie folgt ab:

Das Gebot der freien Wahl untersagt es staatlichen und gemeindlichen Organen, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen. Zulässige amtliche Öffentlichkeitsarbeit findet ihre Grenze dort, wo offene oder versteckte Wahlwerbung beginnt.

Anzeichen dafür, dass die Grenze von der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit zur verfassungswidrigen, parteiergreifenden Einwirkung in den Wahlkampf überschritten ist, können unter anderem der Inhalt sowie die äußere Form und Aufmachung von Anzeigen und Druckschriften sein. Die Grenze kann in der Vorwahlzeit auch dort überschritten sein, wo amtliche Veröffentlichungen sich auf eine sachliche Information des Bürgers beschränken, sich also weder durch ihren Inhalt noch durch ihre Aufmachung als Werbemaßnahmen zugunsten eigener Machterhaltung oder für eine politische Partei zu erkennen geben. Denn auch solche Veröffentlichungen stehen nicht frei im politischen Raum, sondern entfalten regelmäßig Wirkungen jedenfalls zugunsten des Hauptverwaltungsbeamten. Wann insoweit die Grenze zur unzulässigen Wahlwerbung überschritten wird, lässt sich nicht allgemeingültig festlegen, sondern hängt von Zahl und Umfang solcher Maßnahmen, der Nähe des Wahlzeitpunktes und der Intensität des Wahlkampfes ab. Je näher der Wahlzeitpunkt heranrückt, desto mehr tritt die Aufgabe einer durch Öffentlichkeitsarbeit bewirkten Sachinformation der Bürgerinnen und Bürger hinter das Gebot zurück, die Willensbildung des Volkes vor einer Wahl von staatlicher Einflussnahme freizuhalten. Das daraus herzuleitende Gebot äußerster Zurückhaltung in der "heißen Phase des Wahlkampfes", das in zeitlicher Hinsicht in etwa dann einsetzt, wenn der Wahltag bestimmt wird, erfordert den Verzicht auf jegliche Öffentlichkeitsarbeit in der Form sogenannter Arbeits-, Leistungs- und Erfolgsbe-

Diese Maßstäbe sind nicht aufgrund der erheblichen Veränderungen in der Medienlandschaft und der neu entstandenen Möglichkeiten, Informationen zu verbreiten, überholt. Zwar können heutzutage auch Privatpersonen durch die Nutzung sozialer Medien grundsätzlich eine erhebliche Reichweite generieren und ist dies nicht mehr nur den "klassischen" Formaten wie Printmedien und Rundfunk vorbehalten. Die Unzulässigkeit amtlicher Wahlwerbung beruht aber nicht nur auf deren Verbreitungsmöglichkeit, sondern auch darauf, dass sie amtliche Autorität für sich in Anspruch nimmt und auf amtliche Ressourcen (sachliche und personelle Mittel) zurückgreift, die Privaten nicht zur Verfügung stehen.

Gemessen an diesen Maßstäben begründen jedenfalls der Zeitpunkt und der Umfang der Anzeige ihre Eigenschaft als unzulässige Öffentlichkeitsarbeit und unzulässige Wahlbeeinflussung durch den Kreis Viersen.

Es lässt sich allerdings nicht feststellen, dass die unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung im Sinne von § 40 Abs. 1 lit. b) i.V.m. § 46b KWahlG NRW für die Wahl zum Landrat von entscheidendem Einfluss gewesen sein kann. Es müssen ernst zu nehmende Gründe für die Annahme vorliegen, dass die Wahl bei ordnungsgemäßem Ablauf möglicherweise zu einem anderen Ergebnis geführt hätte.

WAS IST ANZUMERKEN?



Das OVG geht davon aus, dass – selbst für den Fall, dass der Landrat ohne die Veröffentlichung die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang möglicherweise verfehlt hätte – es fernliegend sei, dass bei der dann durchzuführenden Stichwahl die zweitplatzierte Kandidatin gesiegt hätte. Hierüber kann sicher gestritten werden.

Bemerkenswert sind auch die Ausführungen des Gerichts zur Zulässigkeit der Anzeige außerhalb der unmittelbaren Vorwahlzeit. Es tendiert dazu, auch zu dieser Zeit die Unzulässigkeit zu bejahen.

Insoweit sei bereits die thematische Auswahl und Schwerpunktsetzung im Ausgangspunkt zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung geeignet. Deshalb dürfe es zwar nicht zu beanstanden sein, dass den Artikeln ein Grußwort nebst Foto des Landrates vorangestellt worden ist. Bedenklich sei in diesem Zusammenhang aber, dass zusätzlich in vier der insgesamt acht umfangreicheren Beiträge und in zwei der drei Kurzartikel z.T. mehrfach Zitate des Landrates enthalten sind, teils drucktechnisch hervorgehoben, und außerdem weitere Fotos seiner Person. Berücksichtige man ferner, dass alle Artikel bereits erreichte Erfolge und/oder positiv besetzte zukünftig Projekte thematisieren, sei diese inhaltliche Gestaltung durchaus geeignet, bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck zu erwecken, dass all dies im Wesentlichen (allein) auf den Landrat zurückzuführen ist und dieser eine ausschließlich positive Leistungsbilanz vorweisen kann. Dies wiege umso schwerer, als in vielen Artikeln der Anzeige Themen des aktuellen Wahlkampfs aufgegriffen wurden. Auch der Umstand, dass die Beiträge in der Beilage nicht neu waren, sondern älteren Pressemitteilungen entsprachen, vermag an ihrer Wahlkampfrelevanz nichts zu ändern. Letztlich dürfe dieser Umstand sogar eher gegen eine reine – bereits vormals erfüllte – Informationsfunktion und für einen werbenden Charakter der Anzeige sprechen.

IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE Das Magazin für Kommunalpolitik

Herausgeber: Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)

Elisabethstraße 16 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0 Fax: 0211-876747-27 info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de Facebook: facebook.com/SGKNRW Verantwortlich (auch für Anzeigen):

Maik Luhmann,

Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung: SGK NRW, Postfach 20 07 04, 40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

ZUM KOMMUNALWAHLGESETZ





Christian Kaiser

Ass. iur | Referent der SGK NRW

nde April forderte das Innenministerium die kommunalpolitischen Vereinigungen auf, bis Mitte Juni Wünsche und Anregungen zum Kommunalwahlgesetz einzureichen. Sowohl I die SGK-Expertengruppe Kommunalverfassungsrecht, als auch die vier kommunalpolitischen Vereinigungen von CDU, SPD, FDP und Grünen tauschten sich daraufhin zum Kommunalwahlgesetz aus. Da kein Gesetzentwurf des Innenministeriums vorlag, wurde eine gemeinsame Stellungnahme "ins Blaue hinein" erarbeitet. Einig waren sich hierbei alle Beteiligten, dass jede Änderung darauf abzielen muss, dass Demokratie vor Ort unterstützt und das kommunalpolitische Ehrenamt möglichst attraktiver ausgestaltet wird. Auch soll hierdurch die Funktionsfähigkeit von Räten und Kreistagen gefördert und zusätzliche Bürokratie vermieden werden. Ein erster konkreter gemeinsamer Änderungswunsch ist die Aufnahme der bisher im Kommunalwahlgesetz noch nicht erfolgten Umsetzung des Verfassungsgerichtshofurteils von 2019 zur Stichwahl. So sollte § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes zukünftig bei der Einteilung der Wahlkreise die verschiedenen Begründungsanforderungen an die Korridore zum einen bis 15%-Abweichung und zum anderen bis 25%-Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl ausdrücklich aufnehmen. Auch wird das Innenministerium in der gemeinsamen Stellungnahme aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen, um möglichst ortsteil- und gebietskörperschaftübergreifende Wahlbezirke zu vermeiden.

Aufgrund der möglichen Parallelität des Kommunalwahltermins oder des Stichwahltermins mit der Bundestagswahl wurde das Für und Wider der denkbaren Überschneidungen diskutiert. Neben der Anzahl von bis zu sieben Stimmzetteln, der Suche nach Wahlhelfern und der Auszählungsdauer wurde hierbei auch die jeweilige Wahlbeteiligung angesprochen. Die dem Innenminister obliegende Festsetzung des Wahltermins bleibt hierbei abzuwarten, weshalb in der Stellungnahme auf eine Positionierung verzichtet wurde. Aufgenommen wurde hingegen der Wunsch, die aktuelle Unschärfe bezüglich der Konsequenzen in Fällen des Erschleichens von Unterstützungsunterschriften oder Zustimmungserklärungen für Kandidaturen zu beheben. So sollten die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten zukünftig durch eine Erhöhung der Hürden verringert werden. Gemeinsam wird zudem eine Vereinfachung des Verzichts auf die Mandatsannahme gefordert, da die bisherige Regelung der Erklärung zur Niederschrift in der Praxis zu starker Verzögerung des Verzichts führen kann und eine schriftliche Erklärung hier eine Vereinfachung bedeuten würde. Ein weiterer thematisierter Spezialfall ist die gesetzliche Regelung, nach der Reservelistenkandidaturen von Personen unberücksichtigt bleiben, die im Zeitpunkt des Nachrückens aus der jeweiligen Partei ausgetreten sind. Kein Grund für eine Nichtberücksichtigung ist im Gegensatz dazu bisher der Fall, wenn parteilose Bewerber nachrücken, die zwischenzeitlich einer anderen Partei beigetreten sind. Auch für diesen Fall wird in der Stellungnahme gefordert zukünftig eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Sowohl die Expertengruppe Kommunalverfassungsrecht, als auch die vier kommunalpolitischen Vereinigungen sind gespannt, wie der weitere Beratungsprozess zum Kommunalwahlgesetz erfolgen wird und welche der vorgeschlagenen Änderungen Eingang in den Gesetzentwurf der Landesregierung finden.



Von Prof. Dr. Simon Nestler, Springer-Verlag, 1. Auflage 2022, Softcover, ISBN: 978-3-658-36333-8, 274 Seiten, 37,99 Euro, eBook, ISBN: 978-3-658-36334-5 26,99 Euro

Das Buch dient als Praxisleitfaden bei der Entwicklung von Software bzw. Frontends für Mitarbeiter*innen in Behörden (Kommunen etc.), so dass diese digitalen Lösungen hohe Akzeptanz in der Anwendung haben. Nestlers Leitgedanke ist hierbei, die unterschiedlichen Herangehensweisen der Menschen bei der Nutzung von digitalen Lösungen frühzeitig miteinzubeziehen. Diese Vorgehensweise stützt sich auf Usability und User Experience (UUX) und reduziert Komplexes auf das Wesentliche. Auf einen inflationären Gebrauch von Buzzwords wie Design Thinking etc. wird verzichtet; es geht um die Menschen, die die Software nutzen.

Durch das Buch stellt der Autor einen Neuen Ansatz vor. auf welche Weise Software in Zukunft in Behörden genutzt und weiterentwickelt werden sollte. Dabei nimmt der Leitfaden die Mitarbeitenden praxisnah bei Planung, Beauftragung, Entwicklung, Einführung und Betrieb von gebrauchstauglicher/barrierefreier Software an die Hand.

Inhalt[.]

- Schlüssel-Kompetenz: Die Erwartungen der Menschen verstehen
- Sechs Aspekte: Effektivität, Effizienz, Usability, Ästhetik, Erlebnis und Services
- Umsetzungs-Schritte (Auszug): Prioritäten setzen, Softwareergonomie und Benutzer*innenerlebnis, UUX-Gutachten, Fokusgruppen, Usability-Tests, Neue Normen, Veränderungen initiieren, Behördliches UUX-Management, Inklusive Behörden

Prof. Dr. Nestler forscht zur menschzentrierten Gestaltung von Digitalisierung für Behörden und beschäftigt sich seit über 10 Jahren mit den Themen rund um Usability, User Experience, Softwareergonomie, Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit.

PERSONALMANAGEMENT IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG -HANDBUCH FÜR DIE MODERNE **PERSONALPRAXIS**

Von Simone Seidel. Deutscher Gemeindeverlag (Kohlhammer), 1. Auflage 2021, Softcover, 221 Seiten, ISBN: 978-3-555-01953-6, 46,00 Euro



Personalaufgaben werden heutzutage nicht mehr administrativ durch unterschiedliche Bereiche der Personalverwaltung wahrgenommen, sondern es findet eine viel stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche statt. Jedoch stellt sich die Frage, ob dieser Wandel im öffentlichen Sektor gelungen ist. Die Neugestaltung der Personalarbeit nach dem Managementvorbild der Privatwirtschaft ist auf deutliche Umsetzungsprobleme gestoßen, weshalb die Weichen für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Sektors mit einem lösungsorientierten Personalmanagement gestellt werden müssen. Dabei geht es vor allem darum, sich von der klassischen Lehre zu lösen und einen klareren Fokus auf die Stärkung des Gemeinwesens zu lenken.

Vor diesem Hintergrund liefert das Handbuch anhand von Praxisbeispielen Antworten auf die aktuellen Fragen. Zusätzlich liegt ein Entwurf für ein integratives Personalmanagement vor, der im Angesicht der aktuellen Herausforderungen (Fachkräftemangel etc.) Möglichkeiten der Umsetzung in der Praxis aufzeigt. Erörtert werden folgende Themengebiete:

- Fragestellungen der strategischen Felder des Personalmanagements
- Personalplanung
- Personalrecruiting
- Bewerberauswahl
- Einsatz eignungsdiagnostischer Instrumente
- Personalführung

Simone Seidel ist lizenzierte Eignungsdiagnostikern, freiberufliche Dozentin und Coach für den öffentlichen Sektor und Privatwirtschaft.





Unterbringung von Geflüchteten Landesregierung lässt Kommunen im Stich

Viele Menschen fliehen aus anderen Ländern vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung. Sie suchen Schutz auch bei uns in Nordrhein-Westfalen. Der Bund stellt für diese Aufgabe finanzielle Mittel zur Verfügung. Doch während die unterbringenden Städte und Gemeinden längst überlastet sind, zeigt sich bei aller Kritik an der Höhe der Bundesbeteiligung: Die Gelder des Bundes kommen nicht in vollem Umfang bei den Kommunen an. Über eine halbe Milliarde Euro hält die Landesregierung den Kommunen vor.

Dabei macht sich die Landesregierung selbst einen schlanken Fuß: Bisher wurden nicht mal 30.000 Plätze in landeseigenen Unterbringungseinrichtungen geschaffen. Als 2015 über 230.000 Menschen nach NRW kamen, gab es 85.000 Plätze in Landeseinrichtungen. Nun sind es so viele Geflüchtete wie nie zuvor, doch ein Ausbau der Plätze ist nicht in Sicht.

Mehr Plätze des Landes würden den Druck auf die Kommunen mildern und die Möglichkeit eröffnen, die Verteilung auf die Kommunen gerechter zu gestalten. Die bisherige Zuweisungspraxis sorgt hingegen für eine extrem ungleiche Verteilung: Die jeweiligen Erfüllungsquoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz schwanken zwischen 186,81 und 4,35 Prozent. Und das bei unveränderter Höhe der FlüAG-Pauschalen durch das Land seit 2017 – ungeachtet der enorm gestiegenen Miet-, Heiz- und sonstigen Kosten in den vergangenen Monaten. Über 150 Kommunen haben daher schon eine Überlastungsanzeige gestellt.

Unsere Forderungen im Sinne der Kommunen und Geflüchteten

FAIRE FINANZIERUNG



Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die Bundesmittel zur Finanzierung von Unterbringung und Unterstützung der Geflüchteten komplett an die Kommunen weiterzuleiten. Außerdem müssen die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz kurzfristig an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden. Auch die Kosten für das Vorhalten von Unterbringungsplätzen müssen vom Land übernommen werden.

FAIRE UNTERBRINGUNG



Die Landesregierung muss die Zahl der Plätze in landeseigenen Einrichtungen kurzfristig ausbauen und perspektivisch auf mindestens 70.000 Plätze erhöhen. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände als Forderung formuliert. Außerdem fordern wir eine gleichmäßige und gerechte Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Städte und Gemeinden in NRW.



"Die Landesregierung darf die Kommunen und Geflüchteten nicht länger im Stich lassen."

Weitere Infos unter:

www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1 // 40221 Düsseldorf
0211-88 44 777 // spd-fraktion@landtag.nrw.de